

Beschreibung und Bewertung der
Schutzgüter und Umweltbelange

Bebauungsplan Lü 189 - Oberdelle

(Gemarkung Bövinghausen, Flur 1, Flurstücke 710, 744,
956, 1031, 1041, 1042)

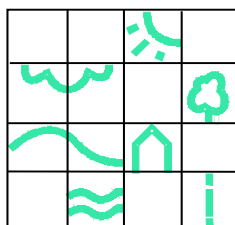
Auftraggeber:

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

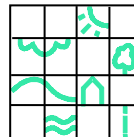
Juli 2019

**Plan-Zentrum
Umwelt**

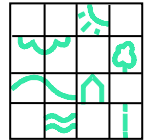
GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik



Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323 36455-0
Fax: 02323 36455-10
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de
www.Plan-ZentrumUmwelt.de



<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1 Einleitung und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Einführung und Beschreibung des Bauvorhabens	3
1.2 Rechtlicher Hintergrund	3
2 Planerische Vorgaben	4
3 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter und Umweltbelange.....	6
3.1 Mensch	6
3.2 Biotoptypen/ Vegetation und Fauna.....	8
3.3 Fläche	13
3.4 Boden	13
3.5 Wasser.....	15
3.6 Klima und Luft.....	16
3.7 Landschaft	18
3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter.....	18
3.9 Wirkungsgefüge	18
4 Zusammenfassende Bewertung.....	19
5 Literatur	20



1 EINLEITUNG UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

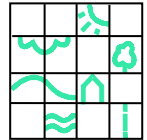
1.1 Einführung und Beschreibung des Bauvorhabens

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund beabsichtigt für eine bestehende Siedlungsfläche im Stadtteil Bövinghausen des Stadtbezirks Lütgendortmund den Bebauungsplan „Lü 189 - Oberdelle“ (Gemarkung Bövinghausen, Flur 1, Flurstücke 710, 744, 956, 1031, 1041, 1042) mit dem Ziel einer geordneten Nachverdichtung als Allgemeines Wohngebiet aufzustellen. Die Planung sieht die Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern samt Zuwegung, Garagen und eines Spielplatzes nebst Grünflächen sowie einer Tageseinrichtung für Kinder vor. Die zu bebauenden Flächen liegen im Blockinnenbereich der bestehenden Wohnbebauung entlang der Provinzialstraße im Osten, der Straße Oberdelle im Norden sowie der Neptunstraße im Nordwesten. Die zu bebauenden Flächen werden derzeit als Grabeland genutzt.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Stadt Dortmund die Plan-Zentrum Umwelt GmbH mit der Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter und Umweltbelange, um diese bei der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes und im Rahmen der Abwägung angemessen berücksichtigen zu können.

1.2 Rechtlicher Hintergrund

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird entsprechend den Festlegungen des BauGB für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im vorliegenden Planungssachverhalt greift ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB, bei dem die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung sowie zum ökologischen Ausgleich entfällt. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB dennoch zu prüfen und in die Abwägung einzustellen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind entsprechend durch Sichten und Auswerten der bei zuständigen Fachämtern der Stadt Dortmund vorliegenden Umweltdaten und der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP Stufe I) zu ermitteln und zu bewerten. Dazu gehört im vorliegenden Planungssachverhalt auch die Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt Dortmund. Die Artenschutzprüfung für das Plangebiet wurde 2018 durch die Plan-Zentrum Umwelt GmbH vorgenommen.



2 PLANERISCHE VORGABEN

Regionalplan

Die Fläche des Bebauungsplanes ist im Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Dortmund (westlicher Teil) als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Das Plangebiet liegt außerhalb von Flächen eines regionalen Grünzuges (BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG 2004).

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des aktuell gültigen Landschaftsplans Dortmund-Mitte der Stadt Dortmund (STADT DORTMUND 2005).

Flächennutzungsplan

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen (STADT DORTMUND 2013).

Bebauungsplan

Das Plangebiet liegt derzeit nicht im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplanes (STADT DORTMUND 2017).

Umweltplan

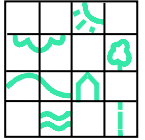
Der Umweltplan Dortmund stellt für das Plangebiet keine Planungshinweise dar, jedoch sind für den südwestlich angrenzenden Friedhof die folgenden Planungshinweise gegeben. Der Friedhof gilt als umweltfachliche Vorrangfläche mit Biotoptypen die eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufweisen sowie als strukturreicher Landschaftsraum mit guter Eignung für die Erholung (STADT DORTMUND 2002).

StadtGrünPlan - Lütgendortmund

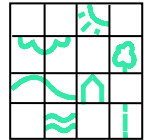
Der StadtGrünPlan für die Stadt Dortmund stellt unter anderem den Freiraumbedarf, das Angebot an Grünflächen und Freiraum sowie den Handlungsbedarf für die Grünversorgung im Stadtgebiet dar. Für das Plangebiet besteht demnach ein „hoher“ Freiraumbedarf wobei das Angebot an Grünflächen und Freiraum als „mittel“ angegeben wird. Der im StadtGrünPlan ermittelte „hohe“ Handlungsbedarf in Bezug auf die Grünversorgung ist im Plangebiet vor allem auf die vergleichsweise „hohe“ Freiraumnachfrage zurückzuführen. Handlungsempfehlungen zur Erhöhung der Grünversorgung werden im StadtGrünPlan nicht angegeben (GRÜNPLAN 2004).

Zusammenfassung und Bewertung

Das geplante Vorhaben bedingt die Entfernung von Grünstrukturen und steht somit dem Ziel der Erhöhung der Grünversorgung entsprechend dem



StadtGrünPlan entgegen. Jedoch unterliegen die zu entfernenden Grünstrukturen einer privaten Nutzung als Grabeland und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Somit ist die Beeinträchtigung der Grünversorgung durch das Planvorhaben nicht als erheblich zu bewerten. Weitere planerische Vorgaben, die dem Vorhaben entgegenstehen, sind nicht zu ermitteln.



3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER UND UMWELTBELANGE

3.1 Mensch

Bestand/ Vorbelastung

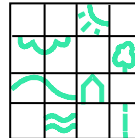
Innerhalb des Plangebietes bestehen Wohnhäuser mit Privatgärten entlang der Neptunstraße im Nordwesten, der Straße Oberdelle im Norden und der Provinzialstraße im Osten. Der Innenbereich der Blockbebauung wird von den Anwohnern als Grabeland genutzt. Im Süden befindet sich eine Kfz-Stellfläche mit Zufahrt für den westlich an das Plangebiet angrenzenden Friedhof Bövinghausen.

Lärm

Vom Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Dortmund wurde eine schall-technische Untersuchung des Verkehrslärms beauftragt (BRILON BONDZIO WEISER 2018). Weitere Emittenten wie Industriestandorte oder Schienenverkehr sind nicht zu beachten, da sie im Plangebiet nicht vorkommen. Ziel der Untersuchung war die Veränderung der Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Verkehrswegen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen und die Schallauswirkungen im Plangebiet durch den Straßenverkehrslärm zu bestimmen. Die schalltechnische Untersuchung kommt zu den folgenden Ergebnissen:

Bereits im Analysefall findet eine Überschreitung der Orientierungswerte nach DIN 18005 für WA-Nutzungen (Tag 55 dB(A)/Nacht 45 dB(A)) an den Fassaden der Bestandsgebäude entlang der Provinzialstraße statt. Die Beurteilungspegel im Verlauf der Provinzialstraße liegen im Analysefall nachts an einzelnen, nahe der Fahrbahn stehenden Häusern bei bis zu 62 dB(A). Damit ist entlang der Provinzialstraße nachts die Grenze der potenziellen Gesundheitsgefährdung von 60 dB(A) überschritten. Die Beurteilungspegel im Verlauf der Straße Oberdelle überschreiten die Orientierungswerte für WA-Nutzungen mit maximal 57 dB(A) tagsüber und 48 dB(A) nachts. An der Neptunstraße werden diese Werte nur nachts mit maximal 46 dB(A) überschritten. Laut Gutachter ist die generelle Überschreitung der Orientierungswerte für WA-Nutzungen entlang der Straßen tolerierbar, da Wohnnutzungen auch in Mischgebieten vorgesehen sind und dort Orientierungswerte von (60/50 dB(A)) gelten (BRILON BONDZIO WEISER 2018).

An den straßenabgewandten Fassaden liegen mindestens 10 dB(A) geringere Beurteilungspegel vor. In den straßenabgewandten Gartenbereichen der Bestandsgebäude ist eine ungestörte Kommunikation möglich, da die Beurteilungspegel deutlich unter 60 dB(A) liegen. Die Beurteilungspegel im Blockinnenbereich des Plangebietes liegen unterhalb der Orientierungswerte für WA-Nutzungen (55/45 dB(A)) (BRILON BONDZIO WEISER 2018).



Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch den Verkehrslärm im Plangebiet ist im Analysefall nicht gegeben, da die Überschreitungen der Orientierungswerte für WA-Nutzungen entlang der Straßen laut Gutachter tolerierbar sind.

Erholungseignung

Das Plangebiet bietet im Bereich der straßenseitigen Gärten der Wohnbebauung nur eine geringe Erholungseignung. Hingegen ist den Gartenflächen und dem Grabeland im Blockinnenbereich eine höhere Erholungseignung für Anwohner und Nutzer dieser Flächen, zuzuordnen. Für weitere Bewohner des Stadtteils sind die Gartenflächen samt dem Grabeland nicht nutzbar. Doch stehen im näheren Umfeld neben dem Volksgarten Bövinghausen, das Landschaftsschutzgebiet „Bövinghausen“ ca. 300 m westlich des Plangebietes und das Naturschutzgebiet „Dellwiger Bach“ ca. 60 m östlich sowie Sportstätten als geeignete Erholungsbereiche zur Verfügung.

Auswirkungen der Planung

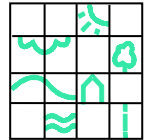
Lärm

Durch das Vorhaben ist ein Neuverkehrsaufkommen von insgesamt 260 Kfz/24 h zu erwarten, das sich in 130 Kfz/24 h zu den geplanten Wohngebäuden und 130 Kfz/24 h zur Kindertagesstätte aufteilt.

Die Veränderung durch den Neuverkehr im Verlauf der Provinzialstraße beträgt maximal 0,1 dB(A) und ist nicht wahrnehmbar. Insbesondere bei den Gebäuden mit hoher Vorbelastung ist eine Veränderung in den allermeisten Fällen rechnerisch nicht nachweisbar. Die Veränderung der Lärmbelastung durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen entlang der Straßen Oberdelle und Neptunstraße beträgt maximal 0,4 dB(A) im Tages- sowie im Nachtzeitraum und ist ebenfalls durch die Anwohner nicht wahrnehmbar (BRILON BONDZIO WEISER 2018).

Durch die Abschirmwirkung der neuen Gebäude sinkt der Beurteilungspegel für die Lärmbelastung an einzelnen Häusern an der Neptunstraße sogar um bis zu 1,5 dB(A). Die Beurteilungspegel im Blockinnenbereich des Plangebietes liegen auch im Planfall unterhalb der Orientierungswerte für WA-Nutzungen.

Bei einer modernen Bauweise der geplanten Gebäude, die den Anforderungen der Energie-Einsparverordnung (EnEV) genügt, sind besondere Festsetzungen zum Schallschutz nicht erforderlich. Als mögliche aktive Maßnahmen zum Schallschutz sind im Schallschutzgutachten eine Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h und eine Optimierung der Fahrbahnoberfläche der Provinzialstraße aufgeführt (BRILON BONDZIO WEISER 2018).



Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhaben nur zu einer unwesentlichen, nicht wahrnehmbaren Erhöhung der Lärmbelastung an den untersuchten Straßen führt.

Erholungseignung

Nach Durchführung des Vorhabens weist der Blockinnenbereich durch den Verlust des Grabelandes eine geringere Erholungseignung auf. Betroffen sind davon allerdings nur die Anwohner und Nutzer der aktuellen Gartenflächen und des Grabelandes. Die übrigen Bereiche sind von dem Vorhaben nicht beeinträchtigt. Für die Erholungseignung des Stadtteiles insgesamt, wirkt sich die Planung nicht negativ aus. In der näheren Umgebung des Plangebietes sind ausreichend Flächen mit Erholungseignung vorhanden. Da sich die Erholungseignung des Plangebietes nur für die Anwohner und Nutzer der Gartenflächen und des Grabelandes verringert, besteht durch das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung.

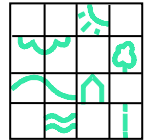
3.2 Biototypen/ Vegetation und Fauna

Bestand/ Vorbelastung

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I), die die Plan-Zentrum Umwelt GmbH 2018 erstellte, wurden auch die Biotopstrukturen im Plangebiet kartiert (PLAN-ZENTRUM UMWELT GMBH 2018). Die Biotopausstattung des Plangebietes setzt sich aus Zier-/ Nutzgärten und Grabeland mit Gehölzen sowie teilversiegelten und versiegelten/bebauten Flächen zusammen.

Biototypen/ Vegetation

Die nicht bebauten Flächen des Plangebietes werden im Wesentlichen als Grabeland (ca. 6.355 m²) anthropogen genutzt. Dieses ist durch kleinteilige Nutzungsstrukturen, einen guten Durchgrünungsgrad und einen nutzungstypischen Anteil an Anbauflächen geprägt. Das Grabeland weist kleinflächige Parzellen mit Zierrasen- und -gehölzen im Wechsel mit Nutzbepflanzungen auf. In den Parzellen sind Gemüsebeete und vereinzelte jüngere bis mittlere Apfel-, Hasel-, Kirsch- und Pflaumenbäume sowie Laub- und Nadelbäume vorhanden. Bei den Laub- und Nadelbäumen handelt es sich um mittleres bis älteres Baumholz, vorrangig aus Weiß-Birken, Rotbuchen, Eschen und Fichten. Baumhöhlen weisen die Bäume im Plangebiet derzeit nicht auf. An das Grabeland grenzen die intensiv genutzten und nahezu gehölzfreien Rasenflächen (ca. 1.975 m²) der Grundstücke an der Straße Oberdelle nördlich. Die Ziergärten (ca. 1.990 m²) auf den Grundstücken entlang der Provinzialstraße, die östlich an das Grabeland angrenzen, sind mit mittleren Gehölzen bestanden und gut durchgrünt. Die Garten- und Rasenflächen an den Wohnhäusern werden stellenweise von teilversiegelten Zuwegungen und Kfz-Stellflächen



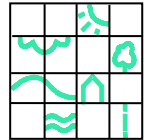
(ca. 1.330 m²) unterbrochen. Nach Süden grenzen Baumreihen mit Stangenholz (ca. 35 m²) und sehr starkem Baumholz (ca. 110 m²) das Grabeland von der teilversiegelten Parkplatzfläche (ca. 615 m²) des Friedhofes Bövinghausen ab. Die Wohnbebauungen entlang der Straßen beanspruchen ca. 2.245 m².

Für die Bestimmung der Schutzwürdigkeit des Baumbestandes im Plangebiet auf Grundlage der Baumart und des Stammumfanges ist die Baumschutzsatzung der Stadt Dortmund anzuwenden. Hierfür wurde der Baumbestand im Plangebiet durch die Stadt Dortmund eingemessen. Das beauftragte Baumeinmaß (STADT DORTMUND, VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT 20.02.2018) erfasst 72 nicht artbestimmte Bäume und einen nicht bezifferten Baum im Nordosten (außerhalb). Die Baumliste liefert Aussagen zu Kronendurchmesser und Stammumfang Die Baumarten wurden im August 2018 durch Plan-Zentrum Umwelt GmbH bestimmt.

Auf Grundlage dieser Baumliste wurde im April 2019 der Baumbestand einer Baumbewertung durch das Stadtplanungsamt (61/4-4) unterzogen. Ergebnisse: Auf der Grabelandfläche dominieren Laub- und Nadelbäume, überraschenderweise vor Obstbäumen. Obstbäume unterliegen nicht den Bestimmungen der Baumschutzsatzung (mit Ausnahme von Zierobst- und Nussbäumen, die im Plangebiet nicht vorliegen). Insgesamt wurden 11 Obstbäume und eine Hasel erfasst. An Nadelbäumen finden sich Baumgruppen aus Rot-Fichte, aber auch drei Einzelbäume von Föhre, Nordmann-Tanne und Lebensbaum. Insgesamt wurden 15 Nadelbäume erfasst. Die Fichtengruppen sind eng gepflanzt und die übrigen Nadelbäume sind ebenfalls nicht erhaltenswürdig. Laubbäume dominieren mit 31 Exemplaren. Hier überwiegen Sand-Birke, Gemeine Esche und Feld-Ahorn. Auffallend sind auch mehrere Türkische Baum-Hasel gepflanzt. Winter-Linde, Rot-Buche, Korkenzieher-Weide, Roßkastanie, Stiel-Eiche und sogar eine Zelkove stellen Einzelbäume. Lediglich zwei davon weisen stärkeren Stammumfang (2,0 m) auf, nämlich Nr. 275 und 276, die leider überplant werden. Die Baumgruppe 436 bis 442 ist zwar als Eschen kartiert, doch drei Bäume sind Italienische Säulen-Pappeln mit starkem Efeubewuchs. Die meisten dieser Bäume sind nicht erhaltenswürdig, da unter Konkurrenz stehend oder unfachmännischem Schnitt ausgesetzt. Der Großteil der Birken weist schütterere Kronen auf. Auch einige Eschen weisen Schadbilder auf oder sind mehr- bis vielstämmig (STADT DORTMUND 2019).

Erhaltenswert, da freistehend sowie vital, sind die folgenden Bäume: Die Birken 236 und 253, die Rot-Buche 247, die Trauben-Kirsche 259, die Baum-Hasel 302 und die Stiel-Eiche 276 sind erhaltungswürdig. Nr. 236 – Sand-Birke: Frei stehender Laubbaum, vital und daher erhaltenswürdig.

Nr. 333 - Süßkirsche: Der eindrucksvollste Großbaum im Plangebiet. Breitkronige und vitale, zweistämmige Süßkirsche nahe der Grundstücksgrenze, aber eindeutig im Vorhabengebiet stehend, deshalb leider nicht erhaltensfähig. Nr. 356 - Baum-Hasel: Relativ frei stehender Laubbaum, vital und daher



erhaltenswürdig. Nr. 353 - Sand-Birke: Frei stehender Laubbaum, vital und daher erhaltenswürdig. Nr. 441 / 442 - Säulen-Pappeln: Stark von Efeu bewachsen und daher für den Artenschutz (Vogelnistgehölz) relevant. Empfehlung: Erhalt, ggf. Kronenpflege und Rückschnitt des Efeus nach Bedarf. Parkplatzbäume am Friedhof (Nr. 417 – Hainbuche; Nr. 420 + 422 + 429 - Eschen, 424 + 426 + 427 - Weißdorn-Neupflanzungen sowie ein nicht eingemessener Berg-Ahorn: Die Bäume sind vital, strukturieren und beschatten den Parkplatz (STADT DORTMUND 2019).

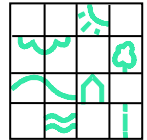
Die o. g., zu schützenden Bäume stehen außerhalb festgesetzter Baufenster und werden gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB als zu erhalten festgesetzt.

Seltene und gesetzlich geschützte Biotope nach § 42 LNatSchG NRW/ § 30 BNatSchG oder Naturschutzgebiete im Sinne des § 43 LNatSchG NRW/ § 23 BNatSchG sowie geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 39 LNatSchG NRW/ § 29 BNatSchG sind im Plangebiet nicht ausgewiesen. Als Wald zu definierende Flächen befinden sich im Plangebiet ebenfalls nicht.

Das Plangebiet weist im Bereich des Blockinnenbereiches einen guten Durchgrünungsgrad auf. Aufgrund der anthropogenen Nutzungen als Grabeland und Ziergärten mit Gehölzen sind seltene oder natürlich vorkommende Biotoptypen nicht vorhanden. Das Grabeland ist vielfältig strukturiert, weist aber keine Biotoptypen auf, die nicht wiederherstellbar wären. Eine Vernetzung der Biotoptypen im Plangebiet mit den geschützten Biotopen im ca. 60 m östlich gelegenen Naturschutzgebiet „Dellwiger Bach“ besteht aufgrund der Abtrennung durch die Provinzialstraße nicht.

Fauna

Detaillierte Grundlagen zur Fauna im Plangebiet liegen dem Umweltamt der Stadt Dortmund nicht vor. Deshalb konzentrieren sich die Aussagen zu diesem Schutzgut auf den Ausführungen der Artenschutzrechtlichen Vorprüfung. Hier finden sich auch die Aussagen des Brutvogelatlasses zum Plangebiet als Anlage 3 (Plan-Zentrum Umwelt GmbH 2018). In der ASP wurde geprüft, ob für planungsrelevante Arten eine Betroffenheit durch das Vorhaben besteht. Die Gartenflächen, Gehölzbestände, Lauben und Schuppen im Plangebiet bilden potenziell geeignete Lebensräume für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäugerarten. In der Abfrage des Messtischblattes 4409 „Herne“ (Quadrant 4) sind insgesamt 28 planungsrelevante Arten potenziell vorkommend aufgeführt (LANUV 2018). Der Dortmunder Brutvogelatlas führt 34 Vogelarten für das Plangebiet und das nähere Umfeld (KRETSCHMAR, ERICH & NEUGEBAUER, REINHOLD 2003) auf, die jedoch mit Ausnahme der folgenden Arten von der LANUV NRW nicht als planungsrelevant festgesetzt wurden. Dies sind die Feldlerche (*Alauda arvensis*), der Feldsperling (*Passer montanus*), die Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und der Turmfalke (*Falco tinnunculus*).



Die Auswertung der vorhandenen Daten und die Begehung des Plangebietes ergab zum Zeitpunkt der Ortsbegehung keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten. Lediglich die ubiquitären Vogelarten, wie Amseln, Meisen, Rotkehlchen, Elstern und Tauben waren festzustellen. Diese Arten sind nicht planungsrelevant, unterliegen dennoch den gesetzlichen Regelungen des § 44 BNatSchG. Vogelnester waren nur sehr vereinzelt zu erkennen. Horste als Brutplätze sind nicht vorhanden. Das Plangebiet erfüllt nicht die speziellen Habitatsprüche, die die potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Vogelarten benötigen. Somit sind Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet nicht wahrscheinlich (PLAN-ZENTRUM UMWELT GMBH 2018).

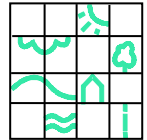
Die Nutzung der vereinzelt brachliegenden Gartenlauben und Schuppen im Blockinnenbereich als temporäres Zwischenquartier für gebäudebewohnende Fledermäuse ist aufgrund der teilweise vorhandenen Hohlräume und Spalten theoretisch möglich. Hinweise auf Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen liegen nicht vor. An den Bäumen im Plangebiet waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung am 12.06.2018 kein Totholz und keine Baumhöhlen zu erkennen. Entsprechend ist diesen Bäumen keine besondere Bedeutung als Fledermaus-Habitat zuzuordnen. Das Vorkommen von Fledermäusen im Plangebiet ist mit Ausnahme der sich theoretisch als Tagesquartiere anbietenden Lauben und Schuppen nicht wahrscheinlich. Aufgrund fehlender geeigneter Habitats ist das Vorkommen planungsrelevanter Amphibienarten auszuschließen (PLAN-ZENTRUM UMWELT GMBH 2018). Im Umweltplan der Stadt Dortmund ist das Plangebiet als sehr gering bis geringwertig in der Gesamtbewertung für Pflanzen und Tiere dargestellt (STADT DORTMUND 2002).

Der in der ASP (PLAN-ZENTRUM UMWELT GMBH 2018) dokumentierte faunistische Bestand im Untersuchungsgebiet setzt sich lediglich aus den gewöhnlich vorkommenden Vogelarten zusammen. Die Habitatausstattung des Plangebietes weist keine besondere Qualität für planungsrelevante und nicht-planungsrelevante Tierarten auf.

Auswirkungen der Planung

Biotoptypen/ Vegetation

Das Vorhaben bedingt einen Verlust bestehender Biotoptypen. Durch den Neubau von Gebäuden und Verkehrswegen werden Flächen versiegelt. Die bestehenden Zier- und Nutzgärten im Blockinnenbereich gehen größtenteils verloren. In der Baumliste für das Plangebiet sind 72 Bäume enthalten. Von diesen liegen 8 Bäume (173, 174, 177, 441, 442, 467, 506, 1 nicht bezifferter Baum) außerhalb der Überplanungsfläche und bleiben somit erhalten. 7 eingemessene Bäume (und 1 weiterer, nicht bezifferter Ahorn) befinden sich auf dem städtischen Flurstück 744 und begrünen den Parkplatz effektiv, weshalb dieses Flurstück nicht überplant werden sollte. Damit liegen 57 Bäume im direkten Überplanungsbereich. Erhaltenswert sind die Birken 236 und 253,



die Rot-Buche 247, die Trauben-Kirsche 259, die Baum-Hasel 302 und die Stiel-Eiche 276, können aber nach eingehender Prüfung nicht in den Städtebaulichen Entwurf integriert werden. 333 - Süßkirsche Konflikt: Achse des geplanten Fuß- und Radweges deshalb nicht erhaltensfähig. Nr. 353 - Sand-Birke: Frei stehender Laubbaum, vital und daher erhaltenswürdig. Konflikt: Lässt sich zwar in den städtebaulichen Entwurf integrieren (künftige Lage am Rand eines Gartens), aber die Birke als Flachwurzler ist unduldsam gegenüber Abgrabung oder Übererdung. Von daher nicht sicher erhaltensfähig. Parkplatzbäume am Friedhof (Nr. 417 – Hainbuche; Nr. 420 + 422 + 429 - Eschen, 424 + 426 + 427 - Weißdorn-Neupflanzungen sowie ein nicht eingemessener Berg-Ahorn: Die Bäume sind vital, strukturieren und beschatten den Parkplatz. (STADT DORTMUND 2019)

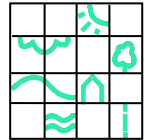
Die Ergebnisse aus der o. g. Baumbewertung sind in der Endbearbeitung zur Baumliste (Anlage 1 zum Bebauungsplan) dokumentiert. Die acht zu erhaltenden Stellplatzbäume werden aus dem Geltungsbereich genommen. Demnach unterliegen 22 Laubbäume im Überplanungsgebiet den Bestimmungen der Baumschutzsatzung. Von diesen können per Erhaltungsgebot sieben geschützte Laubbäume gesichert werden. Im Saldo werden 15 geschützte Laubbäume überplant / gerodet. Hierfür sind gemäß Baumliste Ersatzbäume zu pflanzen. Stellplatzbegleitende Baumpflanzungen sind Begrünungsverpflichtung und daher nicht als Ersatzpflanzung anrechenbar. (STADT DORTMUND 2019)

Zu erhaltende Einzelbäume sind durch entsprechende Maßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 während der gesamten Bauphase zu schützen beziehungsweise zu sichern, damit sie keinen Schaden nehmen.

Das Schutzgut Flora ist nach Durchführung des Vorhabens durch den Verlust an Biotoptypen beeinträchtigt. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht zu erkennen, da die beanspruchten Biotoptypen anthropogen genutzt werden, keine seltenen Biotoptypen darstellen, wiederherstellbar sind und keine Vernetzung zum Naturschutzgebiet „Dellwiger Bach“ besteht.

Fauna

Bei Durchführung des Bauvorhabens gehen bedingt naturnahe Strukturen als potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten für Vögel sowie mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen verloren. Durch den Rückbau der Gartenlauben werden theoretisch mögliche Tagesquartiere von Fledermäusen beseitigt. Den potenziellen Habitaten im Plangebiet ist jedoch keine Bedeutung als essentielle Habitate beizumessen, da ausreichend Ausweichflächen im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind. Eine Eingriffsbetroffenheit planungsrelevanter Tierarten ist unter Einhaltung, der in der Artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Vermeidungsmaßnahmen (Brutzeitenregelung für Gehölzfällungen/ Regelung der Rückbauzeiten für die Gartenlauben), als nicht wahrscheinlich anzunehmen.



Eine erhebliche Beeinträchtigung von planungs- und nicht planungsrelevanten Tierarten durch das Vorhaben ist unter Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

3.3 Fläche

Bestand/ Vorbelastung

Das ca. 14.655 m² (graphisch ermittelt) große Plangebiet weist derzeit eine bebaute Fläche (Wohnbebauung) von ca. 2.245 m² auf. Die Freiflächen im Plangebiet unterliegen überwiegend Nutzungen als Grabeland (ca. 6.355 m²) sowie Zier- und Nutzgärten (ca. 4.110 m²) neben ca. 145 m² an Baumreihen. An teilversiegelten Flächen wie Zuwegungen und Kfz-Stellplätzen sind im Plangebiet ca. 1.945 m² vorhanden.

Auswirkungen der Planung

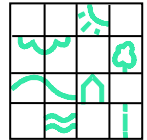
Nach dem Neubau von Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte (ca. 1.470 m²) beträgt die bebaute Fläche im Plangebiet 3.715 m². Dies entspricht einer Grundflächenzahl von ca. 0,26 bebauter Fläche. Die Nebenanlagen, Garagen, Stellflächen und Zufahrten beanspruchen zusätzlich ca. 2.150 m². Die Grundfläche der bebauten Fläche samt Nebenanlagen, Garagen und Zufahrten im Plangebiet beträgt ca. 7.810 m², was einer Grundflächenzahl von 0,54 entspricht.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes ist nicht abzusehen, da die bebaute Fläche die im B-plan vorgesehene Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschreitet (STADT DORTMUND 2019). Die zulässige maximale Abweichung von 50% (GRZ 0,6) von der Grundflächenzahl durch die Nebenanlagen, Garagen und Zufahrten wird ebenfalls nicht überschritten.

3.4 Boden

Bestand/ Vorbelastung

Als Bodentyp weist das Gutachten zur bodenkundlichen Kartierung (AHU GMBH 2018) für das Plangebiet von Tonverlagerungen geprägte, mittelhumose Parabraunerden aus. Die angetroffenen Böden zeichnen sich flächendeckend durch eine „hohe“ bis „sehr hohe“ natürliche Fruchtbarkeit und eine hohe Wasserspeicherefähigkeit aus. Aufgrund der „hohen“ Wasserspeicherefähigkeit erfüllen die Böden eine „hohe“ bis „sehr hohe“ Regulations- und Pufferfunktion. Die Speicherefähigkeit der Böden führt zudem zu „hohen“



Verdunstungsleistungen und einer „hohen“ Eignung für die Nutzung der Bodenkühlleistung.

Keiner der kartierten Böden erfüllt jedoch die Bedingungen für die Einstufung in die Klassen „hohe“ beziehungsweise „sehr hohe Funktionserfüllung“ der Bodenfunktionen „Potenzial für die Biotopentwicklung für Extremstandorte“ und „Funktion des Bodens im Klimaschutz“. Hinweise auf das Vorkommen von Böden, die einen besonderen Erfüllungsgrad der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte aufweisen liegen nicht vor.

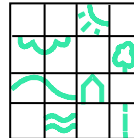
Die Parabraunerden sind insbesondere aufgrund ihrer Funktion als Wasserspeicher sowie ihrer „hohen“ bis „sehr hohen“ natürlichen Fruchtbarkeit besonders zu schützen (§1 LBodSchG NW). Wasserspeicherstarke Böden, die in Teilbereichen gezielt in naturnahem Zustand verbleiben, bieten in Verbindung mit einer geeigneten Bepflanzung ein wertvolles Potential für eine Kühlleistung (AHU GMBH 2018).

Die Flächen im Plangebiet sind nicht im Kataster der Altlasten und Altlastverdachtsflächen der Stadt Dortmund erfasst. Eine mögliche Altlastenrelevanz wurde zu dem im Rahmen der bodenkundlichen Kartierung beurteilt (AHU GMBH 2018). Hinsichtlich einer möglichen Altlastenrelevanz wurden die Untersuchungen ausreichend engmaschig durchgeführt, um eine repräsentative Aussage über die Belastungssituation des Bodens im gesamten Plangebiet zu treffen. Außer lokal geringen Kohlebeimengungen waren die Böden nicht anthropogen verändert. Bei der chemischen Analyse ausgewählter Bodenproben auf Schadstoffe waren nur sehr vereinzelt geringfügige Überschreitungen von Prüf- und Grenzwerten (Gefährdung des Wirkungspfades Boden-Mensch nach BBodSchV, Grenzwerte zum Wiedereinbau von Aushubmaterial nach LAGA und der Dortmunder Liste) festzustellen (s. AHU GMBH 2018). Es ist daher davon auszugehen, dass keine relevanten Belastungen im Plangebiet vorliegen. Eine Aufbereitung des vorliegenden Bodens aufgrund der vorgesehenen Nutzungsänderung wird daher ebenso wenig für notwendig erachtet wie die Entsorgung des Aushubmaterials im Rahmen von Baumaßnahmen.

Die Arbeitskarte der potenziellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund unterteilt das Stadtgebiet in mehrere Bereiche hinsichtlich der Austrittswahrscheinlichkeit. Das Plangebiet liegt in der Zone 2, somit sind Methangasaustritte hinreichend wahrscheinlich (STADT DORTMUND 2000).

Auswirkungen der Planung

Durch das Vorhaben kommt es zu einer Inanspruchnahme von Parabraunerden aus Löss. Die Böden werden versiegelt. Dies bedingt eine Einschränkung der natürlichen Bodenfunktionen (Lebensraumfunktion, Filterfunktion, Grundwasserneubildung). Die folgenden Maßnahmen dienen dazu die Eingriffe auf den Flächen mit schutzwürdigen Parabraunerden so gering wie möglich zu halten: Freiflächen und private Grünflächen sind zu sichern sowie



Sammelstellplatzanlagen anstelle von Privatstellplätzen mit langen Zufahrten zu errichten. Die Baufelder werden konkret festgesetzt (STADT DORTMUND 2019). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden ist nicht zu erkennen, da Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung getroffen und keine „besonders schutzwürdigen“ Böden beansprucht werden.

3.5 Wasser

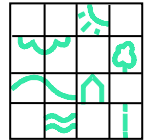
Bestand/ Vorbelastung

Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer.

Grundwasser

Im Rahmen der bodenkundlichen Kartierung durch die ahu GmbH wurde bei den Sondierungen im Juli 2018 (Trockensommer) bis 4 m u. GOK kein Grundwasser angetroffen. Eine nennenswerte Grundwasserneubildung findet im Plangebiet nicht statt, da den dort vorkommenden Böden vorwiegend stauende Eigenschaften in Tiefen von 1,7 m bis 2,0 m u. GOK zuzuordnen sind. Das Grundwasser wird durch das hohe Sorptions- und Puffervermögen der Böden geschützt. Die gezielte Versickerung von Regenwasser ist im Plangebiet aufgrund der stauenden Eigenschaften und dem hohen Wasserspeichervermögen der Böden nicht möglich (AHU GMBH 2018).



Auswirkungen der Planung

Oberflächengewässer

Die Neuversiegelung innerhalb des Plangebietes, die das Vorhaben bedingt, beträgt maximal ca. 3.620 m² (graphisch ermittelt) und führt zu einem verstärkten Oberflächenabfluss. Dieser ist innerhalb des Plangebietes unproblematisch, führt jedoch insbesondere bei Starkregenereignissen zu erhöhten Belastungen der Entwässerungssysteme in den angrenzenden Bereichen.

Grundwasser

Durch die Flächenversiegelung kommt es zu einer Verringerung der Fläche für die Grundwasserneubildung. Diese ist jedoch unerheblich einzustufen, da das Plangebiet aufgrund der verbreiteten Bodenverhältnisse keine besondere Bedeutung für die Grundwasserneubildung hat. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch das Vorhaben und Gefährdungen der Grundwasserqualität durch die vorgesehenen Nutzungen sind nicht zu erwarten.

3.6 Klima und Luft

Bestand/ Vorbelastung

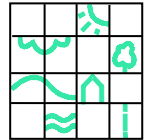
Klima

Die Klimafunktionskarte der Stadt Dortmund weist den zu betrachtenden Raum als „Vorstadtklima“ aus. Aufgrund der zum Teil aufgelockerten Bauweise und dem hohen Anteil an Grünstrukturen sind lufthygienische und bioklimatische Probleme in diesen Bereichen sehr selten (KVR 2004).

Das Klima im Plangebiet beeinflussen neben den Grünstrukturen auch die dort herrschenden Bodenverhältnisse mit ihrer hohen Verdunstungs- und Bodenkühlleistung. Daraus ergibt sich ein wichtiger Ort der Kaltluftbildung, der in Hitzeperioden eine zentrale Funktion für den thermischen Ausgleich zwischen aufgeheiztem Stadtzentrum und kühlerem Umland übernimmt (AHU GMBH 2018).

Luft

Zur Beurteilung der Luftgüte in der Stadt Dortmund wird ein Luftgüte-Index anhand der Ergebnisse einer Flechtenkartierung gebildet. Das Plangebiet befindet sich in einer Zone mit einem Luftgüte-Index von 1,1-1,2, der einer „ziemlich hohen“ Belastung entspricht (STADT DORTMUND 2002). Im Bereich des Plangebietes befinden sich allerdings mit Ausnahme des Straßenverkehrs keine Emittenten von Schadstoffen.



Auswirkungen der Planung

Klima

Das Vorhaben stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima dar, unter anderem bedingt durch die Neuversiegelung von Flächen. In diesen Bereichen erhöht sich die Oberflächentemperatur und die bodennahen Luftschichten erwärmen sich verstärkt. Gleichzeitig setzt die abendliche Abkühlung verzögert ein. Die Rodung von Bäumen wirkt sich zudem negativ auf die Abkühlung der Luft im Plangebiet aus.

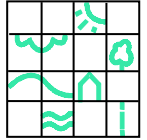
Für das Plangebiet liegt die Stellungnahme der Koordinierungsstelle Klimaschutz der Stadt Dortmund vor (STADT DORTMUND 2017). Aus Sicht des Klimaschutzes sind die Gebäudeausrichtungen energetisch vorteilhaft zu planen. Ein überdurchschnittlicher Einsatz erneuerbarer Energien für die Energieversorgung sollte angestrebt werden. Es sind solche Planungsvarianten zu bevorzugen, die einen Erhalt älteren Baumbestandes gewährleisten. Dachbegrünungen sind festzusetzen. Zur Vermeidung von Hitzeinseln sind die Vorgärten zu begrünen und dürfen nicht als Steingärten gestaltet werden. Vertikale Begrünungen sind nach Möglichkeit mit einzuplanen, ebenso ausreichende Verschattungsmöglichkeiten durch Bäume. Außerdem müssen Fassaden mit hellen Farben versehen werden, um Aufheizungen zu reduzieren (STADT DORTMUND 2017).

Zur Minderung der negativen klimatischen Auswirkungen, die durch das Vorhaben entstehen, sollten die wasserspeicherstarken Böden im Plangebiet nach Möglichkeit in naturnahem Zustand verbleiben, da sie mit einer geeigneten Bepflanzung eine wertvolle Kühlwirkung entfalten (AHU GMBH 2018).

Die klimatischen Verhältnisse im Plangebiet werden durch das Vorhaben beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung der oben genannten Minderungsmaßnahmen ist die Beeinträchtigung jedoch nicht als erheblich einzustufen.

Luft

Das Vorhaben im Plangebiet ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen verbunden, das eine Beeinträchtigung des Schutzgutes darstellt. Beim Verkehrsaufkommen sind die Hol- und Bringverkehre im Bereich der Kindertagesstätte zu berücksichtigen und entsprechende Minderungsmaßnahmen einzuplanen. Bei der verkehrlichen Erschließung ist der Fahrradverkehr bevorzugt zu berücksichtigen (STADT DORTMUND 2017). Eine erhebliche Beeinträchtigung ist nicht abzusehen, da Minderungsmaßnahmen vorgesehen sind und das Verkehrsaufkommen nur geringfügig steigt.



3.7 Landschaft

Bestand/ Vorbelastung

Das Landschaftsbild im Plangebiet ist durch die Blockbebauung typisch urban geprägt. Prägende Elemente weist die Wohnbebauung nicht auf. Der Innenbereich ist aufgrund der Bebauung und der Sichtverschattung durch Gebäude und Bäume kaum einsehbar.

Auswirkungen der Planung

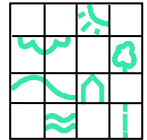
Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist nicht abzusehen, da die urbane Landschaft nachverdichtet wird und ihren Charakter durch die Verdichtung nicht verliert.

3.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Hinweise auf Bau- oder Bodendenkmäler und archäologische Besonderheiten liegen nicht vor (STADT DORTMUND 2018). Entsprechend sind Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern nicht zu erwarten.

3.9 Wirkungsgefüge

Die Schutzgüter stehen in einem komplexen Wirkungsgefüge zueinander. Sich untereinander negativ verstärkende Wechselwirkungen zwischen den beschriebenen Schutzgütern sind dennoch nicht zu erwarten.



4 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter durch das geplante Vorhaben ist nicht zu erwarten. Entsprechend kann das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes Lü 189 - Oberdelle nach §13a BauGB fortgeführt werden.

Die Auswertung der planerischen Vorgaben zeigt, dass seitens der verbindlichen Planungsinstrumente die Zielvorgaben der Erhöhung der Grünversorgung beeinträchtigt werden. Die entfallenden Grünstrukturen unterliegen privaten Nutzungen, entsprechend ist keine erhebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Grünversorgung abzusehen.

Das Schutzgut Mensch wird durch das Vorhaben beeinträchtigt. Laut Lärmgutachten führt das Vorhaben jedoch zu keinem relevanten Beitrag zur Lärmbelastung innerhalb des Plangebietes und stellt somit keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die Erholungseignung im Plangebiet nimmt zwar ab, jedoch sind im näheren Umfeld des Plangebietes ausreichend Flächen mit Erholungseignung vorhanden, die genutzt werden können. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist somit nicht gegeben, zudem die beanspruchten Flächen derzeit nur der privaten Erholung dienen.

Die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Biototypen/Flora und Fauna durch das Vorhaben sind nicht als erheblich zu bewerten. Die beanspruchten Biototypen werden anthropogen genutzt, stellen keine seltenen Biototypen dar und sind wiederherstellbar. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Fauna besteht nicht, da planungsrelevante Tierarten nicht betroffen sind.

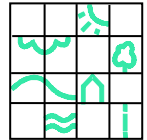
Das Schutzgut Fläche wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da die vorgegebene Grundflächenzahl von 0,4 nicht überschritten wird.

Die Eingriffe in die schutzwürdigen Böden im Plangebiet werden auf ein Mindestmaß reduziert und stellen somit keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Bezüglich des Schutzgutes Wasser sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da die Böden im Plangebiet nicht zur Grundwasserneubildung beitragen.

Die Schutzgüter Klima und Luft unterliegen unter Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen (s. Kap. 3.6) keiner erheblichen Beeinträchtigung.

Es bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter. Das Plangebiet fügt sich nach Umsetzung des Vorhabens in den von Wohnbebauungen geprägten Charakter der umgebenden Landschaft ein.

Die zwischen den beschriebenen Schutzgütern bestehenden, sich negativ verstärkenden Wechselwirkungen werden als unerheblich eingestuft.



5 LITERATUR

- ahu GmbH (2018): Bodenkundliche Kartierung zum Bebauungsplan LÜ 189 Oberdelle, Dortmund. Stand vom 07.11.2018.
- Bezirksregierung Arnsberg (2004): Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil (Dortmund/ Kreis Unna/ Hamm). Blatt 4. Stand vom Dezember 2004.
- Brilon Bonzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH (2018): Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan LÜ 189 „Oberdelle“ in Dortmund.
- Grünplan (2004): StadtGrünPlan - Stadtbezirk Lütgendortmund, Dortmund.
- Kommunalverband Ruhrgebiet (2004): Klimakarten. [https:// www.klima.geoportal.ruhr/](https://www.klima.geoportal.ruhr/). Letzter Aufruf am 29.04.2019.
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2018): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>.
- Plan-Zentrum Umwelt GmbH (2018): Artenschutzrechtliche Vorprüfung. Stand vom 30.08.2018.
- Regionalverband Ruhr (2019): Bebauungsplanübersicht Metropole Ruhr. <https://www.bplan.geoportal.ruhr/>. Letzter Aufruf am 29.04.2019.
- Stadt Dortmund (2000): Arbeitskarte der potentiellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund. Stand vom Februar 2000.
- Stadt Dortmund (2002): Umweltplan. Stand vom Oktober 2002.
- Stadt Dortmund (2005): Landschaftsplan Dortmund-Mitte. Stand vom 02.09.2005.
- Stadt Dortmund (2013): Flächennutzungsplan online. <http://geoweb1.digistadtdo.de/OWSServiceProxy/client/fnp.jsp>. Letzter Aufruf am 29.04.2019.
- Stadt Dortmund (2017): Bebauungsplan LÜ 189. Startgespräch.
- Stadt Dortmund (2018): Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Dortmund. Stand vom 06.04.2018.
- Stadt Dortmund (2019): B-Planverfahren LÜ 189 - Oberdelle. E-Mail vom 23.05.2019.